

# **1. Satzung zur Änderung der Satzung des Eigenbetriebes „Jobcenter Salzlandkreis“**

## **Präambel**

Aufgrund der §§ 6 und 33 Abs. 3 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. August 2009 (GVBl. LSA S. 435) in der zuletzt geänderten Fassung und der §§ 1 und 4 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446) in der zuletzt geänderten Fassung hat der Kreistag des Salzlandkreises am 07. Dezember 2011 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Eigenbetriebes „Jobcenter Salzlandkreis“ beschlossen:

## **Artikel 1 Änderungen**

Die Satzung des Eigenbetriebes „Jobcenter Salzlandkreis“ vom 10. Dezember 2010 in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 2010 (Amtsblatt für den Salzlandkreis, Nr. 46/2010, S. 612) wird wie folgt geändert:

### **§ 1**

(1) § 7 Abs. 3 Nr. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„den Abschluss von Verträgen und die Verfügung von Vermögen des Eigenbetriebes mit einem Wertumfang bis zu 125.000,00 EUR,“

(2) § 7 Abs. 3 Nr. 2 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Rechtsgeschäfte im Sinne des § 33 Abs. 3 Ziffer 7 und 10 LKO LSA einschließlich der Vergaben von Leistungen nach VOL, VOB, VOF und HOAI mit einem Wertumfang bis zu 125.000,00 EUR,“

(3) § 7 Abs. 3 Nr. 3 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Rechtsgeschäfte im Sinne des § 33 Abs. 3 Ziffer 13 LKO LSA mit einem Wertumfang bis zu 125.000,00 EUR, wenn es sich um Verträge auf Grund einer förmlichen Ausschreibung handelt,“

(4) § 7 Abs. 3 Nr. 4 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Rechtsgeschäfte im Sinne von § 33 Abs. 3 Nr. 16 LKO mit einem Wertumfang bis zu 125.000,00 EUR,“

## § 2

- (1) § 9 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„den Abschluss von Verträgen und die Verfügung von Vermögen des Eigenbetriebes mit einem Wertumfang von mehr als 125.000,00 EUR bis zu 800.000,00 EUR, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Betriebsführung handelt,“

- (2) § 9 Abs. 2 Nr. 3 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Rechtsgeschäfte im Sinne des § 33 Abs. 3 Ziffer 7 und 10 LKO LSA einschließlich der Vergaben von Leistungen nach VOL, VOB, VOF und HOAI mit einem Wertumfang von mehr als 125.000,00 EUR bis zu 800.000,00 EUR,“

- (3) § 9 Abs. 2 Nr. 4 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Rechtsgeschäfte im Sinne des § 33 Abs. 3 Ziffer 13 LKO LSA mit einem Wertumfang von mehr als 125.000,00 EUR bis zu 800.000,00 EUR, wenn es sich um Verträge auf Grund einer förmlichen Ausschreibung handelt,“

- (4) § 9 Abs. 2 Nr. 5 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Rechtsgeschäfte im Sinne des § 33 Abs. 3 Ziffer 16 LKO LSA mit einem Wertumfang von mehr als 125.000,00 EUR bis zu 800.000,00 EUR,“

## § 3

- (1) § 10 Nr. 6 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„den Abschluss von Verträgen und die Verfügung von Vermögen des Eigenbetriebes mit einem Wertumfang von mehr als 800.000,00 EUR,“

- (2) § 10 Nr. 7 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Rechtsgeschäfte im Sinne des § 33 Abs. 3 Ziffer 7 und 10 LKO LSA einschließlich der Vergaben von Leistungen nach VOL, VOB, VOF und HOAI mit einem Wertumfang von mehr als 800.000,00 EUR,“

- (3) § 10 Nr. 8 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Rechtsgeschäfte im Sinne des § 33 Abs. 3 Ziffer 13 LKO LSA mit einem Wertumfang von mehr als 800.000,00 EUR, wenn es sich um Verträge auf Grund einer förmlichen Ausschreibung handelt,“

- (4) § 10 Nr. 9 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Rechtsgeschäfte im Sinne des § 33 Abs. 3 Ziffer 16 LKO LSA mit einem Wertumfang von mehr als 800.000,00 EUR.“

**§ 4**

- (1) § 9 Abs. 2 Satz 3 der Satzung wird gestrichen.
- (2) § 16 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„§ 16  
Wertgrenzen und öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Alle in dieser Satzung genannten Wertgrenzen stellen Bruttobeträge dar.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im Amtsblatt des Salzlandkreises.“

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Diese 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Eigenbetriebes „Jobcenter Salzlandkreis“ tritt zum 01.01.2012 in Kraft.

Bernburg (Saale), 08. Dezember 2011

gez. Gerstner  
Landrat

(Dienstsiegel)